

# Tätigkeitsbericht

# 2019

– Der Vorstand –  
Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden  
Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58-10  
E-Mail: sekretariat@krimz.de  
Internet: [www.krimz.de](http://www.krimz.de)

## Vorwort des Vorstandes

Der vorliegende Bericht dokumentiert das 34. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Wie in jedem Jahr wird zunächst die KrimZ als Institution vorgestellt und ihre bisherige Entwicklung zusammenfassend geschildert. Der Bericht liefert weiter einen Überblick über alle im Berichtsjahr durchgeführten Forschungsprojekte und weiteren Aktivitäten. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und deren Ergebnisse sowie über die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts wiederum eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Die empirische Forschung bildete wie in den Vorjahren unterschiedliche Schwerpunkte. Im Rahmen mehrerer Projekte konnten umfangreichere Forschungsberichte vorgelegt werden. Dazu zählen die Forschungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheitsstrafe, zur Regensburger Aufarbeitungsstudie sowie die aktuellen Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug und zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Einige Aspekte dieser Forschungsthemen werden die KrimZ auch weiterhin beschäftigen. Ein neues Forschungsvorhaben beschäftigt sich im Rahmen eines übergreifenden Verbundprojekts verschiedener Institute mit Verbesserungen der Rückfallrisikoprognostik für Sexualstraftäter.

Eine Besonderheit der KrimZ besteht darin, dass einige Forschungsaktivitäten von vornherein auf längere Sicht angelegt sind. Dazu gehören vor allem die regelmäßigen Erhebungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe, zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Bereich des Opferschutzes betreibt die KrimZ seit einigen Jahren das Internet-Angebot <https://www.odabs.org>, das ebenfalls aus einem Forschungsvorhaben entstanden ist.

Im Bereich der Dokumentation konnte die bewährte Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die umfangreiche kriminologische Literaturdatenbank KrimLit wird frei zugänglich im Internet angeboten

(<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit/>). Weitere technische und inhaltliche Verbesserungen werden kontinuierlich durchgeführt.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch 2019 zahlreiche Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt. Über diese Arbeit wird die Nationale Stelle wie bisher einen eigenen Bericht vorlegen (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Im Berichtsjahr veranstaltete die KrimZ zwei Fachtagungen. Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Institut für Kriminologie der Universität zu Köln über „Forschung im Justizvollzug“ fand am 11. Februar 2019 in Köln statt, die regelmäßige Herbsttagung zum Thema „Migration und Kriminalität“ am 24. und 25. Oktober 2019 in Wiesbaden. Die Beiträge der erstgenannten Tagung sind bereits veröffentlicht, ein Tagungsband zu der zweiten soll 2020 erscheinen.

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2020

Prof. Dr. Martin Rettenberger  
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker  
Stellv. Direktor

# Inhalt

<b>Vorwort des Vorstandes</b> .....	2
<b>1. Organisation und Aufgaben</b> .....	6
1.1 Entwicklung der KrimZ .....	6
1.2 Organisation .....	7
1.3 Aufgaben .....	8
<b>2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten</b> .....	9
<b>3. Allgemeine Verwaltung</b> .....	9
3.1 Ausstattung, Beschaffungen .....	9
3.2 Personal .....	10
3.3 Haushaltswesen .....	10
<b>4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen</b> .....	12
4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“ .....	12
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“ .....	13
4.3 Projekt „Überweisung in den Vollzug einer anderen <sup>14</sup> Maßregel nach § 67a II StGB“ .....	14
4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“ .....	14
4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“ .....	15
4.6 Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“ .....	15
4.7 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“ .....	16
4.8 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“	17
4.9 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ .....	18
4.10 Regensburger Aufarbeitungsstudie .....	19
4.11 Diagnostik und Kriminalprognose und bei Gewalt- und Sexualstraftätern .....	20
4.12 Projekt „Entwicklung von drei Selbstbeschreibungsinstru- menten zur Erfassung des Rückfallrisikos bei Sexualstraf- tätern“ (Teilprojekt II im Verbundprojekt @ myTabu) .....	21
<b>5. Information und Dokumentation</b> .....	21
5.1 Bibliothek .....	22

	5
5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ .....	22
5.3 Kooperationspartner .....	23
5.3.1 Juristisches Informationssystem .....	23
5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (ZPID) .....	23
5.3.3 Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Dokumentation ...	23
5.4 KrimPub – Repositorium .....	23
5.5 Website .....	24
<b>6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen .....</b>	<b>24</b>
6.1 Fachtagung „Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext“	25
6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste .....	25
<b>7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter .....</b>	<b>26</b>
<b>8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter .....</b>	<b>26</b>
8.1 Schriftenreihen .....	27
8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung .....	27
8.3 Veröffentlichungen .....	28
8.3.1 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“ .....	28
8.3.2 Weitere Veröffentlichungen .....	28
8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen .....	32
8.5 Ernennungen, Ehrenämter .....	39
<b>9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft .....</b>	<b>40</b>
<b>Anhang:</b>	
<b>I. Wer ist wer an der KrimZ</b>	
1. Mitglieder .....	42
2. Korrespondierende Mitglieder .....	42
3. Beirat .....	43
4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	44
5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter .....	45
<b>II. The Centre for Criminology: past and present</b>	
1. History .....	46
2. Organisation .....	46
3. Main tasks .....	47
4. Activities in 2019 and beyond .....	48
<b>III. Satzung der KrimZ .....</b>	<b>49</b>

## 1. Organisation und Aufgaben

### 1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine über 30-jährige Geschichte zurück.<sup>1</sup> Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle geht auf das Jahr 1971 zurück. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden. Diese Verwaltungsvereinbarung bildet in ihrer 1993 geänderten Fassung bis heute eine der Rechtsgrundlagen der KrimZ.

Als Sitz wurde Wiesbaden bestimmt, die weiteren Vorbereitungen übernahm das Hessische Ministerium der Justiz. Die KrimZ hat ihre reguläre Arbeit als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete die im Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung. Der Beitritt der neuen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 1993 in Leipzig vollzogen.

Eine erneute Bestätigung erfuhr die KrimZ im Rahmen einer Evaluierung durch den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentations-einrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde im Oktober 2009 mit einem Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

Damit wurden für die folgenden Jahre Grundsätze für die weitere Finanzierung der KrimZ durch Bund und Länder aufgestellt. Seit dem Jahr 2015 konnte zu einer regulären Haushaltsführung zurückgekehrt werden.

---

1 Eingehend zur Entstehungsgeschichte der KrimZ: Reinhard Böttcher (1998). Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden: wie es dazu kam. In Hans-Jörg Albrecht; Frieder Dünkel; Hans-Jürgen Kerner; Josef Kürzinger; Heinz Schöch; Klaus Sessar & Bernhard Villmow, Hrsg., Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag (S. 47-56). Berlin: Duncker & Humblot. Verfügbar unter <https://krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/boettche.pdf>.

## **1.2 Organisation**

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Neueinstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem zweiköpfigen Vorstand, der traditionell mit wissenschaftlich ausgewiesenen Kriminologen besetzt ist. Zum Personal zählten im Berichtsjahr elf weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek, Verwaltung und Sekretariat gehörten drei weitere Personen an. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen beschäftigt sind.

### **1.3 Aufgaben**

Nach § 2 ihrer Satzung, die mit einem Beschluss der 72. Mitgliederversammlung im November 2019 durchgängig aktualisiert wurde, ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt für die Kriminologie eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die Vermittlungsaufgabe der KrimZ ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Nicht zuletzt ist die KrimZ mit empirischen Forschungsvorhaben beschäftigt, die teilweise aus den regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderungen finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Der Schwerpunkt aller dieser Forschungen liegt auf bundesweit angelegten oder bedeutsamen, praxisrelevanten Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Ver-

antwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

## **2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten**

Im Laufe des Jahres 2019 wurden wie in den Vorjahren zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 71. Mitgliederversammlung fand auf Einladung des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg am 12. und 13. Juni in Stuttgart statt, die 72. Mitgliederversammlung wurde am 25. und 26. November in den Räumen des Hessischen Ministeriums der Justiz in Wiesbaden durchgeführt.

Gegenstand der beiden Versammlungen waren im Wesentlichen alle auch in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). Einen Schwerpunkt bildeten die Beratungen zur Überarbeitung der Satzung der KrimZ, die durch eine Kommission vorbereitet wurde.

Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 wurde turnusgemäß von der 72. Mitgliederversammlung beraten und mit 100 % der Stimmen beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2019 ebenfalls zu zwei Sitzungen zusammen, die am 27. Mai und am 23. Oktober in den Räumen der KrimZ stattfanden. Themen der Sitzungen waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

## **3. Allgemeine Verwaltung**

### **3.1 Ausstattung, Beschaffungen**

Die Diensträume der KrimZ befinden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen mit je ca. 220 m<sup>2</sup>. Seit dem Jahr 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um die Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Aufgrund mehrfacher Eigentümerwechsel auf der Seite der Vermieter zeichnete sich die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der KrimZ ab.

Die Nationale Stelle ist im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen. Auf längere Sicht soll sie zusammen mit den Forschungs- und Dokumentationsbereichen der KrimZ in dem landeseigenen Gebäude Luisenstraße 7 in der Innenstadt von Wiesbaden unterkommen. Dieses Angebot des Sitzlands Hessen konkretisierte sich im Berichtsjahr.

### **3.2 Personal**

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich mehrere Veränderungen:

Dr. Matthias Rau hat die KrimZ mit Auslaufen der Projektfinanzierung des „Regensburger Aufarbeitungsprojekts“ zum 31. Januar 2019 verlassen und ist zum Bundeskriminalamt gewechselt.

Das seit 1. April laufende neue Projekt „@myTabu: Online-Intervention für entlassene Kindesmissbrauchstäter während der Bewährungs- oder Führungsaufsicht“ wurde von Frau Katharina Nitsche übernommen.

Im Bereich der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter wurde zum 15. Mai Frau Dr. Sarah Teweleit eingestellt. Weitere Mitarbeiterinnen haben die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter im Berichtsjahr verlassen. Frau Christina Hof ist zum 15. September zu der Landtagsverwaltung Rheinland-Pfalz gewechselt. Frau Sofie Sonntag hat zum 1. November eine Stelle als Richterin in Brandenburg angetreten. Frau Barbara Pachmann hat die Nationale Stelle zum Jahresende verlassen.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

### **3.3 Haushaltswesen**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 4. September 2019 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamtes und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstandes empfohlen; diese erfolgte durch die 72. Mitgliederversammlung am 25. und 26. November 2019.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2018 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2019 übernommen. Die Verwendung der Haushaltsmittel erfolgte zweckentsprechend unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu den im Zuwendungsbescheid aufgeführten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplanes. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2018/2019 war von der 67. Mitgliederversammlung am 30. Mai 2017 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 7. September 2017 zugestimmt.

Die Mittel des Jahres 2019 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte:

Das Projekt „Praxis der Überweisung in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II StGB)“ wurde seit 1. April 2017 im Auftrag des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. durchgeführt und erstreckte sich über eine Laufzeit bis 31. März 2019.

Das Projekt „Regensburger Aufarbeitungsstudie“ wurde seit 1. Februar 2017 mit Mitteln der Diözese Regensburg KdöR durchgeführt und lief bis 31. Januar 2019.

Das Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden – Programmangebote für den Justizvollzug (IRev)“ wird seit 1. Januar 2018 durchgeführt und läuft bis 31. Dezember 2020; es wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Kommission unterstützt.

Das Projekt zur Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert und hat eine Laufzeit vom 1. November 2018 bis 31. Januar 2021.

Auch das Projekt „Evaluation des Sicherheitsmanagements II (SIMA II)“ wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert; es läuft vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2020.

Hinzu kam seit 1. April das Projekt „@myTabu: Online-Intervention für entlassene Kindesmissbrauchstäter während der Bewährungs- oder Führungsaufsicht“ welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird.

#### **4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen**

In diesem Abschnitt werden aktuelle Entwicklungen der Forschungsvorhaben geschildert, die in das Berichtsjahr fielen. Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website verwiesen. Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

##### **4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“**

Den Hintergrund des Projektes bilden die in Gesellschaft und Politik diskutierten vermeintlich niedrigen Verurteilungsquoten sowie die vor der letztmaligen Gesetzesänderung im Jahr 2016 ausgemachten Schutzlücken in Fällen sexueller Gewalt. Eine zum ersten Aspekt durchgeführte Sekundäranalyse hatte jedoch gezeigt, dass angesichts des gegebenen Forschungsstandes eine weitere Verlaufsstudie nicht erforderlich ist, so dass sich das nunmehr laufende Projekt vertieft dem zweiten Aspekt widmen kann.

Die im Vorjahr von insgesamt 100 Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellten etwa 340 Einstellungsverfügungen sowie 80 freisprechenden Urteile wurden im Berichtsjahr abschließend anhand eines umfangreichen Erhebungsbogens analysiert, wobei im Zentrum des Interesses die von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten genannten Gründe für ihre jeweilige Entscheidung stehen. Zudem wurde mit der Erstellung des Forschungsberichtes begonnen, der im Folgejahr erscheinen soll.

#### 4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Im Jahr 2013 sind in allen Ländern eigene Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Diese sollen dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen und enthalten Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, insbesondere der Behandlungsmaßnahmen zur Förderung der Untergebrachten.

Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu einem Stichtag Ende März bundesweite Erhebungen durchgeführt. Dadurch wird einerseits ein vergleichender Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs („Überblicksdaten“), andererseits eine Basisevaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen möglich, namentlich der Therapien und Methoden zur Förderung der Untergebrachten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Die jährlichen Datenlieferungen nehmen regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da die Sammlung der Daten aufwendig ist und diese durch die Kriminologischen Dienste der Länder zuvor kontrolliert werden.

Im Berichtsjahr wurde zum Stichtag 31. März 2019 eine weitere Erhebung durchgeführt; diese konnte zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden. Bei dieser Erhebung wurden erstmalig neue Falldatenerhebungsinstrumente eingesetzt, um Verständnisprobleme oder Missverständnisse zu reduzieren und das Ausfüllen zu erleichtern. Dadurch soll die Datenqualität erhöht werden. Die vollständige Umstellung aller Länder auf die neuen Instrumente erfolgt abschließend im Jahr 2020.

Ein umfangreicherer erster Forschungsbericht, der sich im Wesentlichen auf die Datenerhebungen für die Jahre 2014 und 2015 stützt, wurde im Berichtsjahr veröffentlicht (Dessecker & Leuschner 2019). Längsschnittdaten zu den Maßnahmen wurden im bundesweiten Forum Sicherungsverwahrung vorgestellt.

### **4.3 Projekt „Überweisung in den Vollzug einer anderen Maßregel nach § 67a II StGB“**

Nach § 67a II StGB können Personen, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, in eine forensisch-psychiatrische Unterbringung nach §§ 63 oder 64 StGB verlegt werden. Ziel des auf zwei Jahre befristeten Drittmittelprojektes war, diesen Teilbereich der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zu explorieren und die praktische Umsetzung dieser Norm zu beleuchten. Im Frühjahr 2019 wurde dieses Projekt beendet. Ein umfangreicher Forschungsbericht zu den über die Aktenanalyse erhobenen Daten wurde im Sommer veröffentlicht (Schäfer 2019). Auf der 16. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), die im September 2019 in Wien stattfand, wurden ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

### **4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“**

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal erfasst.

Über die Jahre hinweg ist die Zahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 20 auf 71 angewachsen und stagniert nun seit 4 Jahren. Von diesen Einrichtungen sind sechs Frauen, alle anderen Männern vorbehalten. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte. Waren im ersten Erhebungsjahr lediglich 888 Haftplätze gemeldet worden, stieg diese Zahl bis zum Berichtsjahr auf 2.361 an, wobei sich mehr als 3 % der Plätze im offenen Vollzug befanden. Auf alle Haftplätze bezogen lag die Auslastung am Stichtag 2019 mit 1.979 Insassen bei knapp 84 %.

Nachdem im ersten Erhebungsjahr der Stichtagserhebung 25- bis 40-Jährige noch fast zwei Drittel (64 %) aller Insassen ausgemacht hatten, lag dieser Anteil im Berichtsjahr nur noch bei knapp 34 %. Im Jahr 2019 waren 20 % jünger, 46 % älter als die genannte Altersgruppe gewesen. Wie in den Jahren zuvor besaß mit 88 % der ganz überwiegende Teil der Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 4 % aller Insassen in

sozialtherapeutischen Einrichtungen waren Untergebrachte in Sicherungsverwahrung ( $n = 77$ ), wobei diese Maßregel bei  $n = 114$  weiteren Strafgefangenen angeordnet bzw. vorbehalten war. Die schwerste Straftat, weswegen die Insassen inhaftiert oder untergebracht wurden, war bei 51 % eine Sexualstraftat. Auch wenn dieser Anteil seit 2008 konstant gesunken war, stieg er in den letzten zwei Jahren sowie im Berichtsjahr wieder leicht an.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Winter 2019 in einem Bericht vorgelegt (Etzler 2019).

#### **4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“**

Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz führte die KrimZ seit 2002 bundesweit eine regelmäßige Erhebung zur Frage der Vollzugsdauer aller drei zeitlich unbefristeten freiheitsentziehenden Sanktionen des deutschen Kriminalrechts durch. Seit 2007 beschränkten sich diese Erhebungen aus Kapazitätsgründen auf die lebenslange Freiheitsstrafe und die Sicherungsverwahrung, also auf die im Justizvollzug vollstreckten Sanktionen. Daten zur Sicherungsverwahrung wurden in diesem Format letztmals für 2011 erhoben.

Die früher in einer kleinen Auflage gedruckten Ergebnisberichte werden mittlerweile auf der KrimZ-Website kostenlos veröffentlicht. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch. Zudem kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Daten für das Jahr 2018 erfragt und inhaltlich ausgewertet.

Der Ergebnisbericht, der voraussichtlich im Frühjahr 2020 veröffentlicht wird, umfasst die Daten von insgesamt 107 Personen deren lebenslange Freiheitsstrafe im entsprechenden Zeitraum beendet wurde. Fast die Hälfte der Entlassenen verbrachte 15-20 Jahre (44,7 %), fast jeder vierte sogar mehr als 25 Jahre (22,4 %) in Haft.

#### **4.6 Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“**

Bei dem Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev)“ handelt es sich um ein insgesamt dreijähriges Forschungsvorhaben.

ben, das im Wesentlichen aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert wird. Es begann zum Beginn des Jahrs 2018 und ist auf drei Jahre angelegt.

Ausgangspunkt des Projekts ist die aktuelle Entwicklung im deutschen Justizvollzug, wo eine kleine, aber zunehmende Anzahl von Gefangenen als islamistisch radikalisiert eingestuft wird. Dabei liegt die Herausforderung für Vollzugsanstalten und ihre Bediensteten darin, sowohl mit Personen umzugehen, denen entsprechende Anlassstraftaten zumindest vorgeworfen werden, als auch mit den Gefahren einer Radikalisierung während der Haft unter dem Einfluss der spezifischen Bedingungen im Gefängnis. In den letzten Jahren ist vor diesem Hintergrund in den Bundesländern eine Vielzahl von Initiativen entstanden, die sich der Prävention islamistischer Radikalisierung im Justizvollzug widmen.

Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Wirkung von Präventionsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung und Gewalt zu leisten. Hierbei soll die Wirkung einzelner Maßnahmen auf Probanden analysiert werden, um die Erkenntnisse in einen allgemeinen Kontext einbetten zu können. Im Jahr 2019 wurden Kooperationen mit zwei Justizvollzugsanstalten aufgenommen, in denen Daten im Rahmen von Interviews und teilnehmender Beobachtung Daten erhoben und analysiert wurden. Es handelt sich dabei um je eine Anstalt des Erwachsenen- und Jugendvollzuges, die in verschiedenen Bundesländern liegen. Auf der Grundlage der Auswertung erfolgte dann die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs für den deutschen Justizvollzug sowie die Umsetzung und Erprobung der ersten entwickelten Maßnahmen vor Ort.

#### **4.7 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SiMa) II“**

Seit Dezember 2018 führt die KrimZ im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) die Evaluation eines Fachbereichs der hessischen Bewährungshilfe durch. Dieser Fachbereich – das Sicherheitsmanagement (SiMa) II – betreut Personen, die aufgrund von Gewaltstraftaten verurteilt oder der Führungsaufsicht unterstellt wurden. Teil der Evaluation ist die Untersuchung der durch den Fachbereich vorgenommenen Risikoeinstufungen (Reliabilität und Validität) zum Betreuungsbeginn sowie der rückfallpräventiven Effektivität der Betreuungsmaßnahmen.

Die bereits durchgeführten Analysen zur Beurteilerübereinstimmung der Einstufungen wiesen auf eine hohe Reliabilität der Summenwerte, jedoch auf Optimierungspotential auf Item-Ebene der Instrumente hin. Für die weiteren, noch ausstehenden Analysen wurden Rückfalldaten der Zielpopulation aus dem Bundeszentralregister (BZR) sowie der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) angefordert. Die MESTA-Daten wurden im Berichtsjahr übermittelt; die Übermittlung der BZR-Auszüge wurde bewilligt. Ergänzend zu diesem quantitativen Ansatz wurden ab November 2019 leitfadengestützte Interviews mit im SiMa II arbeitenden Bewährungshelfer\*innen geführt. Die Interviews sollen Aufschluss über die arbeitspraktischen Auswirkungen der Umstrukturierung sowie ggf. über Optimierungsmöglichkeiten geben.

Zum Ende des Berichtsjahrs 2019 wurden einerseits der Transfer und die Aufbereitung der BZR-Daten vorbereitet, zudem wurden die Interviews transkribiert und ausgewertet. Weitere quantitative Analysen erfolgen nach Erhalt und Aufbereitung der BZR-Auszüge. Im Dezember 2019 wurde dem HMdJ der Projektzwischenbericht mit ersten Auswertungsergebnissen vorgelegt.

#### **4.8 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“**

In den letzten Jahren wurden in einigen Bundesländern „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet. Mit solchen Modellen werden Formen intensiverer Kooperation der am Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende beteiligten Institutionen erprobt, die Jugendkriminalität reduzieren und den Beginn krimineller Karrieren verhindern sollen. Zuständigkeiten und beteiligte Kooperationspartner variieren im Einzelnen je nach regionalen Voraussetzungen.

Das im November 2018 im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz begonnene Forschungsprojekt konzentriert sich auf eine exemplarische Evaluation des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst, das in seiner Anlaufphase bereits Gegenstand eines Vorgängerprojekts in den Jahren 2010 bis 2012 gewesen war. Dort arbeiten wie in den meisten „Häusern des Jugendrechts“ Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammen, hinzukommt als lokale Besonderheit die Einbeziehung des von einem freien Träger angebotenen Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Förderung von Diversionsmaßnahmen und die Vermeidung von Haft gelten vor Ort als wichtige Ziele.

Ziel des Vorhabens ist die Evaluation der Ziele, die in Hessen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen in Eckpunktepapieren festgelegt wurden. Darüber hinaus soll eine Rückfalluntersuchung über eine Untersuchungsgruppe von Beschuldigten durchgeführt werden, deren Verfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst bearbeitet wurden, die mit einer geeigneten Kontrollgruppe verglichen wird. Des Weiteren sollen Daten amtlicher Statistiken herangezogen und qualitativ angelegte Befragungen ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den an den Verfahren beteiligten Berufsgruppen durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 2019 wurden die aus der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) gewonnenen Rohdaten bereinigt und die für das beabsichtigte Vergleichsverfahren notwendigen Experimental- und Kontrollgruppen gebildet. Ein Antrag auf Erteilung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister und dem Erziehungsregister wurde frühzeitig beim Bundesamt für Justiz gestellt. Im Oktober 2019 wurde dem Hessischen Ministerium der Justiz ein Zwischenbericht vorgelegt.

Um die Effekte durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren eingeführter Veränderungen auf die praktische Umsetzung im Haus des Jugendrechts in die Datenerhebung einbeziehen zu können, wurde diese Novelle zunächst abgewartet. Im Berichtsjahr wurden auf Wunsch des Auftraggebers daher noch keine Interviews mit den beteiligten Experten aus den kooperierenden Institutionen geführt. Das Gesetz ist teils im Dezember 2019, teils zum Jahreswechsel in Kraft getreten.

#### **4.9 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“**

Im Januar 2019 begann die zweite Fortführung und Erweiterung des Projekts „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, welches die Betreuung der Internetseite ODABS.org umfasst. Das Ausgangsprojekt wurde von 2012 bis 2014 durchgeführt und – wie auch die erste, von 2015 bis 2017 umgesetzte, sowie die aktuell laufende Projektfortführung – durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bei ODABS.org handelt es sich um eine kostenfrei zugängliche Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entschei-

den, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat. Die Umsetzung der Online-Datenbank ODABS.org erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Die Datenbank wird stetig aktualisiert. Neben technisch notwendigen Anpassungen und Umgestaltungen der graphischen Nutzeroberfläche erfolgte im Berichtsjahr eine inhaltliche Erweiterung zum reformierten Recht der Sozialen Entschädigung sowie zu anderen Angeboten der Hilfeleistung und Unterstützung von Betroffenen von Straftaten. Zudem wurden die Recherchemöglichkeiten auf ODABS.org um Kliniken und Institute, die Leistungen der anonymen Spurensicherung anbieten, erweitert.

Im Berichtsjahr erfolgten Gespräche mit der polizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe „Polizeilicher Opferschutz“ über die Verwendung von ODABS.org als Datenbank für die Polizei anstelle einer bisherigen polizeiinternen Datenbank. Die technische Umsetzung wurde vorbereitet.

#### **4.10 Regensburger Aufarbeitungsstudie**

Die vom Bistum Regensburg für zwei Jahre finanzierte Regensburger Aufarbeitungsstudie begann im Februar 2017 und wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Aufgabe der Studie war die Dokumentation und Analyse der Gewalt sowie der Aufarbeitung bei den Regensburger Domspatzen aus sozialwissenschaftlicher Sicht für den Zeitraum von 1945 bis Mitte der 1990er-Jahre. Die Regensburger Domspatzen sind ein aus Knaben und jungen Männern bestehender Chor des Regensburger Doms in Trägerschaft der gleichnamigen Stiftung.

Die zentralen Forschungsfragen des Auftraggebers zielten auf Ursachen und Folgen der erfahrenen Gewalt. Des Weiteren sollten Erfahrungswerte für die Prävention gewonnen werden. Für die Dokumentation und Analyse unterschied die Studie zwischen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung. Im Jahr 2018 begannen die Analysen der Daten und das Ausfertigen des Berichts. Der Abschlussbericht wurde im Frühjahr 2019 veröffentlicht (Rau, Breiling & Rettenberger 2019).

#### **4.11 Projekt „Entwicklung von drei Selbstbeschreibungsinstrumenten zur Erfassung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern“ (Teilprojekt II im Verbundprojekt @myTabu)**

Das auf zwei Jahre befristete Projekt beschäftigt sich seit April 2019 mit der Rückfallrisikoprognostik bei Sexualstraftätern. Es wird im Rahmen des Verbundprojekts @myTabu<sup>2</sup> durchgeführt und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Ziel des Verbundprojektes ist die Entwicklung und Evaluation einer therapeutengestützten Online-Intervention von aus der Haft entlassenen Kindesmissbrauchstätern und Kinderpornographie-Konsumenten. Das Ziel des Teilprojekts der KrimZ ist die Entwicklung und Überprüfung der Genauigkeit und Aussagekraft von Online-Messverfahren, die den Therapieeffekt der Online-Intervention sowie das Rückfallrisiko differenziert erfassen können.

Die Datenerhebung umfasst drei Informationsquellen. Zunächst werden Personen befragt, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Kinderpornographie-Delikten verurteilt wurden und unter Bewährungs- und / oder Führungsaufsicht stehen. Als zweite Datenquelle dient die Fremdbeurteilung des jeweiligen Klienten durch den/die zuständige/n Bewährungshelfer/in bzw. Therapeut/in. Die dritte Informationsquelle umfasst eine ausführliche Aktenanalyse des bei der forensischen Nachsorgeeinrichtung geführten Aktenmaterials.

Die Tätigkeiten im Berichtsjahr 2019 umfassten neben ausführlichen Rechercharbeiten insbesondere die Entwicklung der Messverfahren. Darüber hinaus wurde ein umfassendes Datenschutzkonzept erarbeitet. Das Forschungsvorhaben wurde durch die Ethikkommission der Universitätsmedizin Göttingen im Rahmen eines ausführlichen Prüfungsverfahrens bewilligt. Mit Start der Datenerhebung im Oktober 2019 erfolgte zunächst die Beantragung der Akteneinsicht bei den zuständigen Dienstaufsichtsbehörden.

---

2 <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/mytabu-online-intervention-fur-entlassene-kindesmissbrauchstater-waehrend-der-bewaehrungs-8937.php>.

#### **4.12 Diagnostik und Kriminalprognose bei Gewalt- und Sexualstraftätern**

Aufbauend auf vorangegangenen Forschungsprojekten über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose bei unterschiedlichen Gewalt- und Sexualstraftätersubgruppen wurden in Kooperation mit Partnern aus dem In- und Ausland (z. B. der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter – BEST, der österreichischen Strafvollzugsbehörde im Ministerium für Justiz, dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – UKE oder dem Waypoint Centre for Mental Health Care in Penetanguishene, Kanada) im Berichtsjahr die folgenden Projekte durch- bzw. weitergeführt:

- Untersuchung der Vorhersagequalität klinischer Diagnosen und Prüfung der inkrementellen Validität gegenüber etablierten Kriminalprognoseinstrumenten;
- Qualitätssicherung und Neuformulierung von Mindestanforderungen für Prognosegutachten;
- Gefährlichkeitseinschätzung bei Radikalisierung und Terrorismusverdacht;
- Weiterentwicklung der klinisch-idiographischen Prognosemethodik;
- Validierung der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R);
- Weiterentwicklung und Validierung des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewaltrisikos“ (SVG-5);
- feldexperimentelle prospektiv-längsschnittliche Untersuchung der Reliabilität und Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren;
- Untersuchung der Veränderbarkeit dynamisch-aktuarischer und klinischer Risikofaktoren bei Gewalt- und Sexualstraftätern durch Interventionsmaßnahmen während des Justizvollzugs.

### **5. Information und Dokumentation**

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Fortentwicklung der eigenen Biblio-

thek ist hierfür die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Dokumentationsstellen nötig.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank KrimLit, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm „Allegro C“.

## 5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 386 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 9 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 24 EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasst der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 29.500 Bücher. Insgesamt 64 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 12 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahres waren etwa 2.100 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank KrimLit nachgewiesen. Diese ist im Internet frei zugänglich: <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>.

## 5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank KrimLit enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation, die in langjähriger Zusammenarbeit mit der Juris GmbH betrieben wird. Seit 2017 ist mit ZPID, dem Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information, ein neuer Kooperationspartner hinzugekommen.

Im Berichtsjahr wurde die Datenbank um ca. 1.500 formale Aufsatznachweise aus den Jahrgängen 1950–1987 der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ erweitert. Diese entstammen dem Bestand des Förderkreises für Strafvollzugsforschung, dem die KrimZ über seinen Beirat verbunden ist (<https://justizvollzug.hessen.de/hbws/förderkreis-für-strafvollzugsforschung-und-straffälligenhilfe-ev>).

Ergänzend zu den dokumentierten Aufsätzen aus der Zeitschrift „Forum Strafvollzug“ werden seither auch einzelne Kurzbeiträge, die nicht unter

die Dokumentationsrichtlinien der KrimZ fallen, fortlaufend in KrimLit formal erfasst.

### **5.3 Kooperationspartner**

Kriminologische Fachinformation und Dokumentation sind auf ständige Qualitätskontrolle und -verbesserung angewiesen. Hierfür sucht die KrimZ den Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen.

#### **5.3.1 Juristisches Informationssystem**

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für die Juris GmbH in Saarbrücken kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein Datenaustausch vereinbart. Im Berichtsjahr wurden etwa 450 Aufsatznachweise aus 27 Fachzeitschriften in die Datenbank KrimLit transferiert.

#### **5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (ZPID)**

Seit 2017 besteht eine Kooperation mit ZPID, dem Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information in Trier. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden ca. jeweils vier Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet.

#### **5.3.3 Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Dokumentation**

Die Bibliothek pflegt als Mitglied der Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Information e. V. fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken der Region.

### **5.4 KrimPub – Repository**

Unter dem Namen „KrimPub“ wurde ein Repository für Online-Publikationen aus dem Bereich Kriminologie/Strafrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet (<https://krimpub.krimz.de/home>). Die Kostenübernahme für eine Laufzeit von drei Jahren wurde 2018 vom

## 24 *Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen*

Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege bewilligt. Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet.

Im Berichtsjahr wurde KrimPub live geschaltet, die ersten Dokumente wurden eingestellt. Neben den elektronischen Publikationen der KrimZ wurden mit Genehmigung des Forum Verlages Godesberg einzelne Aufsätze von KrimZ-Mitarbeitern aus der Zeitschrift „Bewährungshilfe“ eingearbeitet und stehen nun zum Download zur Verfügung. Zur Nutzung von KrimPub durch die Justiz steht die KrimZ in Kontakt mit interessierten Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

### **5.5 Website**

Die KrimZ-Website unter [www.krimz.de](http://www.krimz.de) dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank KrimLit und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem universitären wie auch behördlichen Bereich. Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen – diese News sind auch als RSS abonnierbar.

## **6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen**

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Solche Veranstaltungen können von grundsätzlicher Bedeutung für die Praxis und Forschung sein oder sich unmittelbar auf ein bestimmtes Forschungsprojekt oder ein sonstiges wissenschaftliches Vorhaben beziehen. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

### **6.1 Fachtagung „Forschung im Justizvollzug“**

Am 11. Februar 2019 wurde aus aktuellem Anlass gemeinsam mit dem Institut für Kriminologie der Universität zu Köln eine Tagesveranstaltung organisiert, die Möglichkeiten und Grenzen empirischer Vollzugsforschung aus unterschiedlichen Perspektiven diskutierte. Die Beiträge wurden in einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Neue Kriminalpolitik“ veröffentlicht.

### **6.2 Fachtagung „Migration und Kriminalität“**

Eine Fachtagung zum Thema „Migration und Kriminalität“ wurde am 24. und 25. Oktober 2019 in Wiesbaden durchgeführt. Die Herbsttagung beschäftigte sich aus interdisziplinärer Perspektive mit diesem Themenkreis. So ging es um die Entstehung und Wahrnehmung von Kriminalität wie um deren Prävention. Ein zweiter Themenblock fasste Jugenddelinquenz und ihre Verarbeitung ins Auge. Justizvollzug und psychiatrischer Maßregelvollzug wurden schließlich besonders in den Blick genommen.

Ein Tagungsband befindet sich in Vorbereitung; er soll 2020 erscheinen.

### **6.3 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste**

Am 24. und 25. Juni in Leipzig sowie am 2. und 3. Dezember in Wiesbaden fanden Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder statt, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesamts für Justiz teilnahmen.

Während die Veranstaltung in Leipzig vom Kriminologischen Dienst des Freistaats Sachsen organisiert wurde und sich dem thematischen Schwerpunkt „Messung von Zielerreichung, Wirkung und Veränderungsprozessen“ widmete, standen im Rahmen des von der KrimZ organisierten und geleiteten Arbeitstreffen in Wiesbaden vor allem der allgemeine Austausch über laufende Projekte und die Vollzugssituation in den Ländern im Vordergrund. Im Zuge der Einführung eigener Gesetze zum Justizvollzug ist in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern ein gewisser Ausbau der Kriminologischen Dienste erfolgt, wofür Möglichkeiten zu länderübergreifenden Kontakten besonders wichtig sind.

## **7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter**

Die Angehörigen der Nationalen Stelle, die sich aus Bundesstelle und Länderkommission zusammensetzt, haben als Präventionsmechanismus die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen eigenen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle war seit 2008 Leitender Regierungsdirektor a. D. Klaus Lange-Lehngut. Im Jahr 2013 wurde zudem Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam zum stellvertretenden Leiter der Bundesstelle ernannt. Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos, die Psychologin Dr. Monika Deuerlein, die Psychiaterin Margret Suzuko Osterfeld, die Leitende Oberstaatsanwältin a. D. Petra Bertelsmeier und der Leitende Regierungsdirektor a. D. Dr. Werner Päckert.

## **8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter**

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

## 8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Auswertungen“ (BMA) wird als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr sind die Bände 14 bis 18 erschienen.

## 8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek und seit 2019 nach Umsetzung der elektronischen Pflichtablieferung in Hessen durch die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain gespeichert und stehen damit über verschiedene Katalogsysteme zum Download zur Verfügung. Die Neuerscheinungen werden zudem seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.ssoar.info/>). Mit KrimPub – dem institutionellen Repositorium der KrimZ und ihrer Mitglieder – wurde eine eigene Plattform für Open-Access-Publikationen geschaffen (s. 5.4).

Einige ältere Publikationen wurden im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) von der Universitätsbibliothek Tübingen digitalisiert. Bisher liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere (BMA)“: Band 1 bis 17;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis (KuP)“: Band 1 bis 30 (mit Ausnahme von Bd. 6 und Bd. 22).

Eine Liste der digitalisierten Bände findet sich auf der Website der KrimZ unter <https://www.krimz.de/publikationen/digitalisate/>.

### 8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

#### 8.3.1 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Dessecker, A. & Hoffmann, A. *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen: Dauer und Gründe der Beendigung in den Jahren 2016 und 2017*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 16) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-6.html>.

Dessecker, A. & Leuschner, F. *Sicherungsverwahrung und vorgelagerte Freiheitsstrafe: eine empirische Untersuchung zur Ausgestaltung der Unterbringung und des vorhergehenden Strafvollzugs*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 14) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online14.html>.

Etzler, S. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2019: Ergebnisübersicht zur Stichtags-erhebung zum 31.03.2019*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 19) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online19.html>.

Rau, M.; Breiling, L. & Rettenberger, M. *Regensburger Aufarbeitungsstudie: sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 18) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online18/>.

Schäfer, K. *Aus der Sicherungsverwahrung in den psychiatrischen Maßregelvollzug: eine empirische Untersuchung zur Überweisung Untergebrachter und Gefangener in den Vollzug einer anderen Maßregel (§ 67a II StGB)*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 17) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-17.html>.

#### 8.3.2 Weitere Veröffentlichungen

Brunner, F.; Neumann, I.; Yoon, D.; Rettenberger, M. & Briken, P. (2019). Determinants of dropout from correctional offender treatment. *Frontiers in Psychiatry* 10, 142. Verfügbar unter <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpsy.2019.00142/full>.

Brunner, F.; Stück, E.; Yoon, D.; Rettenberger, M. & Briken, P. (2019). Heimaufenthalt in der Kindheit und Rückfallrisiko für Sexualdelinquenz im

Erwachsenenalter: Mediieren potentiell traumatisierende Kindheitserfahrungen den Zusammenhang? *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 13, 178-187.

Dessecker, A. (2019). Intensive supervision of sexual and violent offenders in Germany. In S. Meijer; H. Annison & A. O'Loughlin (eds.), *Fundamental rights and legal consequences of criminal conviction* (pp. 189–207). Oxford: Hart Publishing.

Dessecker, A. (2019). Die Beachtung von Menschenrechten inhaftierter Personen durch Polizei und Strafvollzugsbehörden. In D. Kugelman (Hrsg.), *Polizei und Menschenrechte* (S. 310–325). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Dessecker, A. (2019). Eine Zwischenbilanz kriminologischer Forschung über stationäre Maßregeln. In A. Dessecker; S. Harrendorf & K. Höffler (Hrsg.), *Angewandte Kriminologie – justizbezogene Forschung: 50 Jahre Kriminologie in Göttingen* (S. 71–88). Göttingen: Universitätsverlag.

Dessecker, A. (2019). Zur Diskussion über eine Erweiterung der Strafbarkeit von Cybergrooming. *Kriminalpolitische Zeitschrift* 4, 282–286. Verfügbar unter <https://kripoz.de/?p=14925&preview=true>.

Dessecker, A.; Harrendorf, S. & Höffler, K. (Hrsg.) (2019). *Angewandte Kriminologie – justizbezogene Forschung: 50 Jahre Kriminologie in Göttingen*. Göttingen: Universitätsverlag. Verfügbar unter <https://www.univerlag.uni-goettingen.de/handle/3/isbn-978-3-86395-430-7>.

Dessecker, A. & Jehle, J.-M. (2020). Kriminologische Forschung. In H.-D. Schwind; A. Böhm; J.-M. Jehle & K. Laubenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetz: Bund und Länder. Kommentar* (S. 1483–1494). 7. Aufl. Berlin: de Gruyter.

Dessecker, A. & Neubacher, F. (Hrsg.) (2019). Wissenschaftsfreiheit im Strafvollzug. *Neue Kriminalpolitik* 31, Heft 4.

Dessecker, A. & Schwind, H.-D. (2020). Interne Kontakte zur Außenwelt. In H.-D. Schwind; A. Böhm; J.-M. Jehle & K. Laubenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetz: Bund und Länder. Kommentar* (S. 777–843). 7. Aufl. Berlin: de Gruyter.

Eher, R.; Rettenberger, M.; Etzler, S.; Eberhaut, S. & Mokros, A. (2019). Eine gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation bei Sexualstraftätern – Trenn- und Normwerte für das neue Fünf-Kategorienmodell des Static-99. *Recht & Psychiatrie* 37, 91-99.

Eher, R.; Rettenberger, M. & Turner, D. (2019). The prevalence of mental disorders in incarcerated contact sexual offenders. *Acta Psychiatrica Scandinavica* 139, 572-581.

Ernst, S.; Höynck, T. & Leuschner F. (2019). Jugendgerichtsakten als Datengrundlage für wissenschaftliche Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Begemann, M.-C. & Birkelbach, K. (Hrsg.) *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe: qualitative und quantitative Sekundäranalysen* (S. 337-356). Wiesbaden: Springer VS.

Etzler, S. & Rettenberger, M. (2019). Stable-2007 and Acute-2007. In: R. D. Morgan (ed.), *The SAGE encyclopedia of criminal psychology* (pp. 1434-1437). Thousand Oaks, CA: SAGE.

Etzler, S. & Rettenberger, M. (2019). Psychologische Diagnostik im Rahmen der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern im Justizvollzug: eine Vollerhebung diagnostischer Praxis der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland. *Diagnostica* 66, 14-24.

Friedemann, S. F. & Rettenberger, M. (2019). Delikte unter Alkoholeinfluss. In Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.), *DHS Jahrbuch Sucht 2019* (S. 142-151). Lengerich: Pabst.

Gregório Hertz, P.; Breiling, L.; Turner, D. & Rettenberger, M. (2019). Die Praxis der ambulanten Nachsorge für haftentlassene Sexualstraftäter in Deutschland. *Recht & Psychiatrie* 37, 157-164.

Gregório Hertz, P.; Eher, R.; Etzler, S. & Rettenberger, M. (2019). Cross-validation of the revised version of the Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R) in a sample of individuals convicted of sexual offenses. *Sexual Abuse*. Advance online publication. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/1079063219841901>.

Hoffmann A. (2019). *Bürgerwehren und ihre Bedeutung im öffentlichen Raum: abweichendes Verhalten als kriminologisch relevantes Phänomen*. Wiesbaden: Springer.

Illgner, C. (2019). *Current challenges of sentenced extremists for prison regimes: Radicalisation Awareness Network*. Bruxelles: European Commission. Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/home-affairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ran\\_pp\\_paper\\_prison\\_regimes\\_lisbon\\_21-22\\_112019\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/home-affairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-p-and-p/docs/ran_pp_paper_prison_regimes_lisbon_21-22_112019_en.pdf).

Kröber, H.-L.; Brettel, H.; Rettenberger, M. & Stübner, S. (2019). Empfehlungen für Prognosegutachten: erfahrungswissenschaftliche Empfehlungen für kriminalprognostische Gutachten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 13, 334-342.

Diese Publikation ist zeitgleich erschienen als:

Kröber, H.-L., Brettel, H., Rettenberger, M. & Stübner, S. (2019). Empfehlungen für Prognosegutachten: Erfahrungswissenschaftliche Empfehlungen für kriminalprognostische Gutachten. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 39, 574-579.

Leuschner F. (2018). Justizirrtümer in Deutschland: ein Überblick über nachweislich zu Unrecht inhaftierte Personen. In: Boers, K. & Schaerff, M. (Hrsg.): *Kriminologische Welt in Bewegung* (S. 497-508). Mönchengladbach: Forum.

Leuschner, F; Rettenberger, M. & Dessecker, A. (2019). Imprisoned but innocent: wrongful convictions and imprisonments in Germany, 1990-2016. *Crime & Delinquency*. Advance online publication. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/0011128719833355>.

Prues A.; Hoffmann A. & Rettenberger M. (2019): Belastungserleben und sekundäre Viktimisierung durch Missbrauch und Misshandlung in kirchlichen Institutionen am Beispiel einer empirischen Studie mit ehemaligen Schülern der Regensburger Domspatzen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 102, 184-201.

Rau, M. & Rettenberger, M. (2019). Die Regensburger Aufarbeitungsstudie: Ein Überblick zu Studiendesign und eingesetzten Methoden In: K. Boers & M. Schaerff (Hrsg.), *Kriminologische Welt in Bewegung*. Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e. V. Band 117 (S. 628-637). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Rettenberger, M. (2019). Instrumente und Methoden zur Einschätzung des Rückfallrisikos. In: B. Eusterschulte, S. Eucker & P. Born (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie zwischen Wissenschaft und Praxis: Festschrift für Rüdiger Müller-Isberner* (S. 19-39). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. (2019). Behandlungsansätze im Strafvollzug und deren Wirksamkeit. In: Sächsisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.), *Vollzug für das 21. Jahrhundert: Symposium anlässlich des 300-jährigen Bestehens der Justizvollzugsanstalt Waldheim* (S. 89-119). Baden-Baden: Nomos.

Rettenberger, M. (2019). Kriminalprognosen in der Sexualforensik: Besonderheiten bei sexuell assoziierten Tötungsdelikten und die forensische Bedeutung der Hypersexualität. In: P. Briken (Hrsg.), *Perspektiven der Sexualforschung* (S. 431-442). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Rettenberger M.; de Albuquerque Camarão., B.; Breiling, L.; Etzler, S.; Turner, D.; Klein, V. & Briken, P. (2019): A validation study of the German version of the Sexual Inhibition/Sexual Excitation Scales-Short Form. *Archives of Sexual Behavior* 48, 2553–2563.

Rettenberger M.; Hoffmann A. & Egg R. (2019): Sozial- und psychotherapeutische Behandlung. In H.-D. Schwind; A. Böhm; J.-M. Jehle & K. Lauenenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetz: Bund und Länder. Kommentar* (S. 179–223). 7. Aufl. Berlin: de Gruyter.

#### 8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Januar 2019	Dessecker, A. Anhörung „Kriminologische Forschung im Strafvollzug des Freistaates Sachsen: weitere fachliche Qualifizierung der Vollzugsgestaltung“, Verfassungs- und Rechtsausschuss des Sächsischen Landtags, Dresden
Januar 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Prognoseinstrumente bei Sexual- und Gewaltstraftaten“ anlässlich des Symposiums „Die Psychiatrische Begutachtung“ im Rahmen der Berliner Psychiatrietage 2019, Berlin
Januar 2019	Rettenberger, M. Anwenderworkshop zum Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R) auf Einladung des Instituts für Gewaltforschung und Prävention, Wien
Februar 2019	Rettenberger, M. Workshop zur „Anwendung standardisierter Prognoseinstrumente – Teil 1: VRAG-R und Static-99“ auf Einladung des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Justiz, Mainz
April 2019	Dessecker, A. Vortrag „Die Statistik des psychiatrischen Maßregelvollzugs: Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten“, Bund-Länder-Arbeitsgruppe Strafrechtspflegestatistikgesetz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

April 2019	Rettenberger, M. Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007, Maßregelvollzugsklinik Haina, Gießen
April 2019	Rettenberger, M. Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007, Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V., Karlsruhe
Mai 2019	Dessecker, A. Vortrag „Eine Bestandsaufnahme zur Situation der Sicherungsverwahrung: Auswirkungen der neuen Rechtslage“, Fachtagung Führungsaufsicht des DBH Fachverbands für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Frankfurt am Main
Mai 2019	Leuschner, F. Vortrag “Wrongfully imprisoned persons in Germany as victims of state harm”. XXXVth Post-graduate Course on Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice, Dubrovnik, Kroatien
Mai 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Effekte der Tertiärprävention bei Sexualstraftaten“; Dessecker, A. & Rettenberger, M. Informationsstand der KrimZ, 24. Deutscher Präventionstag, Berlin
Mai 2019	Rettenberger, M. Anwenderworkshop zum Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R) auf Einladung der Bildungsstätte Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow
Mai 2019	Yoon, D.; Krüppel, J.; Mokros, A.; Brunner, F.; Rettenberger, M.; Etzler, S.; Briken, P. & Eisenbarth, H. „Latent structure of the Triarchic Psychopathy Measure (TriPM).” Paper presented at the 8th biennial conference of the Society for the Scientific Study of Psychopathy (SSSP), Las Vegas, USA
Juni 2019	Dessecker, A. Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste, Leipzig
Juni 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Die Entwicklung der Sozialtherapie in den letzten 23 Jahren“ im Rahmen der 23. Berliner Junitagung für Forensische Psychiatrie und Psychologie zum Thema „Gibt es ‚Kriminaltherapie‘? Die Behandlung von Straffälligen auf dem Prüfstand“, Berlin

Juli 2019	Etzler, S.; Schönbrodt, F.; Pargent, F.; Eher, R. & Rettenberger, M. „Static risk factors in sexual offenders: the predictive validity applying machine learning algorithms.“ Paper presented at the 29th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL), Santiago de Compostela
Juli 2019	Rettenberger, M. Workshop zur Anwendung des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R) in der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie an der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
Juli 2019	Rettenberger, M., Leuschner, F. & Dessecker, A. „Imprisoned but innocent: wrongful convictions and imprisonments in Germany between 1990 and 2016.“ Paper presented at the 29th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL), Santiago de Compostela
August 2019	Elz, J. Vortrag „Verurteilungsquoten und Einstellungsgründe - was wissen wir tatsächlich?“ Seminar „Vergewaltigung“ an der Polizeiakademie Hessen
August 2019	Rettenberger, M. Workshop zur Anwendung des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R) an der Klinik für Forensische Psychiatrie des kbo-Isar-Amper-Klinikums in Taufkirchen (Vils)
September 2019	Breiling, L.; Turner, D.; Eher, R. & Rettenberger, M. Vortrag „Die Relevanz sexualbiographischer Faktoren für die Ätiologie der pädosexuellen Präferenzstörung“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Dessecker, A. Vortrag „Empirische Befunde zur Sicherungsverwahrung“, IX, Symposium „Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie“, Mainz
September 2019	Dessecker, A. Vortrag „The concept of collateral consequences of punishment - seen from Europe“, 19. Jahrestagung der European Society of Criminology, Gent

September 2019	Dottorello, M. S.; Etzler, S.; Brunner, F.; Briken, P. & Rettenberger, M. Poster „Die Relevanz unsicherer Bindungsstile für den Zusammenhang zwischen Kindheitstraumata und Psychopathie im Erwachsenenalter“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Etzler, S.; Schönbrodt, F.; Pargent, F.; Eher, R. & Rettenberger, M. Vortrag „Datenintegration bei aktuarischen Prognoseinstrumenten: die Nützlichkeit von Machine Learning Algorithmen“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Gregório Hertz, P.; Turner, D.; Welsch, R. & Rettenberger, M. Vortrag „Eine Untersuchung der klinisch-forensischen Bedeutung des Selbstregulationsmodells (SRM) anhand einer Stichprobe pädosexueller Straftäter“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Leuschner, F. Vortrag “Wrongful Imprisonments in Germany”, 19 <sup>th</sup> Conference of the European Society of Criminology (ESC), Gent
September 2019	Nitsche, K.; Etzler, S.; Balas, J. & Rettenberger, M. Poster „Akut-dynamische Risikofaktoren bei Sexualstraftäter: eine Validierung des Acute-2007 anhand einer deutschsprachigen Stichprobe“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Rau, M.; Breiling, L. & Rettenberger, M. Vortrag „Funktionsträger und ihr Gewaltverhalten in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen von 1945 bis 1995: eine Typologie“, 16. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), Wien

September 2019	Rettenberger, M. & Eher, R. Vortrag „Mehr Sicherheit durch weniger Haft? Wie in Österreich trotz abnehmender Inhaftierungsquoten die Rückfallraten bei Sexualstraftätern (noch weiter) reduziert werden konnten“, 16. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), Wien
September 2019	Rettenberger, M. Aktuelle Entwicklungen in der Diagnostik und Prognosebegutachtung von Sexualstraftätern: Methoden, Modelle und Mindestanforderungen. Symposium für die 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Die revidierten Mindestanforderungen für Prognosegutachten“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Risikoeinschätzung bei Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs“, 23. Deutscher Familiengerichtstag (DFGT) in Brühl
September 2019	Schäfer, K. & Dessecker, A. Vortrag „Sicherungsverwahrung und psychiatrische Unterbringung von Sicherungsverwahrten“, 16. Wissenschaftliche Tagung der Kriminologischen Gesellschaft, Wien
September 2019	Wertz, M.; Kury, H. & Rettenberger, M. Vortrag „Empirische Untersuchungen über die Qualität forensischer Prognoseerstellung: erste Ergebnisse zur Bedeutung von Mindestanforderungen und der Anwendung testpsychologischer Verfahren für die prognostischen Trefferquoten“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim
September 2019	Yoon, D.; Krüppel, J.; Rettenberger, M.; Etzler, S. & Mokros, A. Vortrag „Faktorenstruktur und Messinvarianz des Triarchisches Psychopathie-Modells (TriPM)“, 18. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Hildesheim

Oktober 2019	Dessecker, A. Vortrag „Rituelle Gewalt aus kriminologischer Sicht“, Symposium „Rituelle Gewalt“ der Alexianer GmbH, Münster
Oktober 2019	Rettenberger, M. Workshop zur „Anwendung standardisierter Prognoseinstrumente – Teil 2: Stable-2007 und Acute-2007“ auf Einladung des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Justiz in Mainz
November 2019	Illgner, C. Vortrag „Current Challenges of Sentenced Extremists for Prison Regimes – Introduction“, Radicalisation Awareness Network & Euro-Pris-Meeting 'Prison regimes', Lissabon
November 2019	Leuschner, F. Vortrag „Behandlung in der Sicherungsverwahrung: Ergebnisse der bundesweiten Stichtagserhebung“, Bundesweites Forum Sicherungsverwahrung, Celle
November 2019	Rettenberger, M. „Workshop zur Anwendung der deutschen Version der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R)“ auf Einladung des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes (FPD) am Institut für Rechtsmedizin, Medizinische Fakultät der Universität Bern
November 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Aktuelle Erkenntnisse zur kriminalprognostischen Beurteilung von Sexual- und Gewaltstraftätern“, Fachtag der Psychotherapeutischen Fachambulanz Nürnberg „Wirksames wagen – Perspektiven aus Forschung und Therapie bei Sexual- und Gewaltdelikten“, Nürnberg
November 2019	Rettenberger, M. Vortrag „Aktuelle Erkenntnisse zur kriminalprognostischen Beurteilung von Sexual- und Gewaltstraftätern“, Forensisch-Psychiatrischer Dienst (FPD) am Institut für Rechtsmedizin, Medizinische Fakultät der Universität Bern
November 2019	Rettenberger, M. Workshop zur „Risikoeinschätzung mittels des STABLE-2007 und ACUTE-2007 bei Personen mit pädophiler Präferenzstörung für das Präventionsnetzwerk ‚Kein Täter werden‘“

November 2019	Turner, D.; Rettenberger, M. & Eher, R. Poster „Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Sexualstraftätern“, Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), Berlin
Dezember 2019	Dessecker, A. Organisation und Leitung des Arbeitstreffens der Kriminologischen Dienste, Wiesbaden
Dezember 2019	Dessecker, A. Vortrag „Die praktische Anwendung der Sicherungsverwahrung in Deutschland“, Österreichische Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie, Wien
Dezember 2019	Illgner, C. Vortrag „Spannungsfeld Extremismusprävention im Strafvollzug“, Ringvorlesung „Aktuelle kriminologische Perspektiven auf den Strafvollzug und die Entlassung“, Universität Hannover
Dezember 2019	Rettenberger, M. Workshop zur Anwendung des Static-99, Stable-2007 und Acute-2007 im Auftrag des Justizministeriums Nordrhein-Westfalens in Duisburg

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen in den Fächern Rechtspsychologie, Psychologie, Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftlerinnen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2018/19: „Psychologische Diagnostik - Vertiefung“, Seminar an der Goethe-Universität Frankfurt (S. Etzler)
- Wintersemester 2018/19: „Jung, Radikal, Kriminell: Religiöser Extremismus im Gefängnis“, Blockveranstaltung an der Universität Mainz (A. Hoffmann und C. Illgner)
- Sommersemester 2019: Seminar „Grund- und menschenrechtliche Probleme kriminalrechtlicher Sanktionen“ an der Universität Göttingen (A. Dessecker)
- Sommersemester 2019: „Differentielle Psychologie - Vertiefung“, Seminar an der Goethe-Universität Frankfurt (S. Etzler)

- Sommersemester 2019: „Rechtssoziologie“, Vorlesung, Universität Siegen (A. Hoffmann)
- Sommersemester 2019: Seminar „Forensische Begutachtung“ am Psychologischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (M. Rettenberger)
- Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20: „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“, Vorlesung an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Wiesbaden (F. Leuschner).
- Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20: Vorlesung „Kriminologie und Soziale Arbeit“ im Schwerpunktmodul „Justiznahe Soziale Dienste“ an der Frankfurt University of Applied Sciences (K. Schäfer).
- Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20: Praxisbegleitendes Reflektionsseminar im Schwerpunktmodul „Justiznahe Soziale Dienste“ an der Frankfurt University of Applied Sciences (K. Schäfer).
- Wintersemester 2019/2020: „Praxisforschung AF 4“, Blockseminar an der Universität Siegen (A. Hoffmann).

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen und an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse, Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

## 8.5 Ernennungen, Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und

die *Venia legendi* für Psychologie erhalten, im Jahr 2019 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Er ist seit 2016 Generalsekretär der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im *Scientific Advisory Committee* der IATSO und Herausgeber der Zeitschrift *Sexual Offender Treatment*. Er fungiert außerdem als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug. Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung* sowie bei der Fachzeitschrift *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am *Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit* (IQfSV) und Mitglied im Berufsverband *Deutscher Psychologinnen und Psychologen* (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der *Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung* (DGfS), der *European Association of Psychology and Law* (EAPL) und der *Kriminologischen Gesellschaft* (KrimG). Am 26. November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt.

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Universität Göttingen und seit 2003 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium in Celle. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

J. Elz gehört seit 2013 dem Vorstand von „RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ an und sitzt diesem seit 2016 vor.

## 9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Hervorzuheben ist vor allem die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz),
- mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE),
- mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bonn.

## **Anhang**

### **I. Wer ist wer an der KrimZ**

#### **1. Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder des Vereins Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

#### **2. Korrespondierende Mitglieder**

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 II der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

### **3. Beirat**

Vorsitzender:

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 I der Satzung):

- a) Eugen Weber, Richter am Amtsgericht Gera  
Klaus Tewes, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg  
Dr. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck
- b) der Präsident des Bundeskriminalamtes (vertreten durch Leitenden Kriminaldirektor Albert Märkl und Dr. Robert Mischkowitz)  
der Präsident des Bundesamtes für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)
- c) Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel, Universität Mainz  
Prof. Dr. Manuela Dudeck, Universitätsklinikum Ulm  
Prof. Dr. Rita Haverkamp, Universität Tübingen  
Prof. Dr. Rainer Metz, ehemals GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln  
Prof. Dr. Anja Schiemann, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster  
Dr. Alexander F. Schmidt, Universität Mainz

**4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Vorstand	Prof. Dr. biol. hum. Martin Rettenberger, Dipl.-Psych. M.A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor))
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Lisanne Breiling, B. Sc. Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych. Stanley Friedemann, Dipl.-Psych. Elisabeth Herrmann, M.A. Dr. Anika Hoffmann, Dipl.-Soz., Dipl.-Jur. Christian Illgner, Mag. iur. Fredericke Leuschner, M.A. Dr. Matthias Rau, Dipl.-Soz. Katrin Schäfer, Dipl.-Soz. Päd. (BA), M.A.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens, Dipl.-Betriebsw.
Bibliothek	Ronja Wißmann, B.A.
Sekretariat	Gabriela Lindner

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

## 5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Klaus Lange-Lehngut †, Leitender Regierungsdirektor a. D. (Leiter der Bundesstelle) Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a. D.
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender) Petra Bertelsmeier, Leitende Oberstaatsanwältin a. D. Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych. Petra Heß, Bundestagsabgeordnete a. D. Margret Suzuko Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i. R. Dr. Werner Päckert, Leitender Regierungsdirektor a. D. Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a. D. Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a. D.
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	Elisabeth Eckrich, Pflegepädagogin, B.A. Christina Hof, M.A. Barbara Pachmann, Dipl.-Medizinpädagogin Sofie Sonntag, Ass. iur. Dr. Sarah Teweleit, LL.M. Dr. Jennifer Trunk, Ass. iur.
Verwaltung und Sekretariat	Katja Simon Jill Waltrich

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

## II. The Centre for Criminology: past and present

### 1. History

After twenty years of preliminary endeavours the *Kriminologische Zentralstelle* (KrimZ – Centre for Criminology) started its work in 1986. The idea of establishing a Centre for Criminology in Germany was hatched in the late 1960s. Apart from the development of criminology at the universities, the German federal states' administrations of justice favoured a central institute. A resolution to this effect was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice due to financial and organisational problems. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. Therefore, further preparations as well as the financing of basic equipment were carried by the Hessian Ministry of Justice. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice by committees set up by the *Länder* Ministers of Finance and Ministers of Justice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

### 2. Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the

advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix I).

In 2019, the scientific staff consisted of two directors and eleven scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

### **3. Main tasks**

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ "to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration". Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects, which are mostly financed from its own budget.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

#### 4. Activities in 2019 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of “dangerous offenders”, which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Recent judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, current research is focusing on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered radicalisation of prisoners, rehabilitation after wrongful conviction, and the development of an online intervention for ex-prisoners convicted of child sexual abuse.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

### **III. Satzung der KrimZ**

nach der Neufassung durch die 72. Mitgliederversammlung vom 26. November 2019

#### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Zwecke des Vereins**

- (1) Zweck des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.
- (2) Zur Erreichung seiner Zwecke soll der Verein namentlich
  - a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
  - b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
  - c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
  - d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
  - e) Stellen und Personen, die Probleme der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Justizvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,

- f) mit den kriminologischen Diensten der Länder im Justizvollzug zusammenarbeiten,
  - g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
  - (5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Eigene Forschung**

- (1) Der Verein übernimmt auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung von Forschungsvorhaben, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Absatz 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) Der Verein kann aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinszwecke (§ 2 Absatz 1) übernehmen, soweit Forschungsvorhaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht die ordentlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Gesamtstimmen der Übernahme widersprechen. Dieser Widerspruch muss binnen einer vom Vorstand gesetzten Frist von mindestens drei Tagen nach Unterrichtung

durch den Vorstand erfolgen. Für die Unterrichtung und den Widerspruch gilt die Textform.

- (3) Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt unter Beachtung der anerkannten Regeln wissenschaftlicher Forschung.
- (4) Der Verein verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsvorhaben möglichst breit öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen.

#### **§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

- (1) Der Verein arbeitet zur Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke und im Rahmen der Forschung nach § 3 Absatz 1 eng mit allen Einrichtungen zusammen, die kriminologische Forschung durchführen oder fördern.
- (2) Der Verein soll Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses mit dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Hochschule der Polizei abstimmen.

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
  - a) die Bundesrepublik Deutschland,
  - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung durchführen oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

- (4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,
- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
  - b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

## **§ 6 Beiträge**

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über
- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
  - b) die Zustimmung zu Verträgen über die Neueinstellung von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal (ausgenommen sind Hilfskräfte und Personen, deren Beschäftigung ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird oder die für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tätig sind),
  - c) die Übernahme von Forschungsvorhaben nach § 3 Absatz 1,
  - d) Änderungen der Satzung,
  - e) die Auflösung des Vereins.

- (2) Das Sitzland schließt im Namen des Vereins die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.
- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Anträge von ordentlichen Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung in Textform dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den ordentlichen Mitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen erreicht sind.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.
- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Absatz 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen zwei Wochen vor der Versammlung in Textform versandt worden und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Absatz 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen in Textform erneut

einzuladen, es sei denn, die Beschlussfassungen sind außerhalb der Mitgliederversammlung (§ 8a) herbeigeführt worden. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden in der erneuten Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den ordentlichen Mitgliedern binnen eines Monats zugesandt werden.

#### **§ 8a Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung**

- (1) Beschlüsse der ordentlichen Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in Textform gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Absatz 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Absatz 10).
- (2) Das Verfahren nach Absatz 1 wird von einem ordentlichen Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die ordentlichen Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Absatz 6.
- (3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den ordentlichen Mitgliedern bekannt.

#### **§ 9 Vorstand**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und der Stellvertretenden Direktorin oder dem Stellvertretenden Direktor. Sie sind hauptberuflich bei dem Verein tätig.

- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit des Vorstands beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall eine abweichende Dauer der Amtszeit festlegen.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Der Vorstand nimmt zu Ersuchen nach § 3 Absatz 1 Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet auch den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.
- (4) Verträge mit Beschäftigten für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.
- (5) Der Vorstand plant und leitet die Forschungsvorhaben des Vereins.

## **§ 10 Beirat**

- (1) Der Beirat besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Sie sollen Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, im Beirat vertreten. Dem Beirat gehören an:
  - a) je eine Person aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie aus dem Justizvollzugsdienst, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; diese können zweimal für eine erneute Dauer von zwei Jahren wiedergewählt werden,
  - b) die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
  - c) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Die Mitglieder des Beirats entscheiden über die Leitung der Sitzungen. Der oder die Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.
- (3) Der Vorstand des Vereins kann nicht Mitglied des Beirats sein.
- (4) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die Gerichten oder Behörden angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

### **§ 11 Aufgaben des Beirats**

- (1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben.
- (2) Der Beirat nimmt zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf Stellung.
- (3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.

### **§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Er soll mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammentreten, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung außerhalb der Beiratssitzungen in Textform ist zulässig. Das Verfahren wird von der oder dem Vorsitzenden oder dem Vorstand eingeleitet.

- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Absatz 2 beschlussunfähig gewesen, so soll eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung (Absatz 3 Satz 2 und 3) herbeigeführt werden.
- (6) Der Vorstand soll an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des Beirats und den ordentlichen Mitgliedern des Vereins binnen eines Monats zugesandt werden.

### **§ 13 Vertretung des Vereins**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

### **§ 14 Haushaltsplan**

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bundesministeriums und der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

**§ 15 Jahresrechnung**

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

**§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins**

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

**§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.